

Meldebogen:

für die 2er Team Staffel 21/2 im Rahmen des ODLO- Halbmarathon Ingolstadt am 29. April 2017

Teamname (bei Mehrfachmeldungen bitte Mannschaften nummerieren mit 1, 2, 3 usw.) :

--

Läufer	Name	Vorname	Jahrgang	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
1				
2				

Nur gültig mit der Unterschrift jedes einzelnen Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten, dass Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters anerkennen.*

Anschrift 1:

Tel. 1 + Email 1:

Anschrift 2:

Tel. 2 + Email 2:

Einverständniserklärung*

Ort, Datum

Unterschrift der beiden Teilnehmer, *dass Sie die Teilnahmebedingungen* des Veranstalters an erkennen*

Zahlung erfolgt:

- bar (nur im SPORT IN)
 per EC-Karte (nur im SPORT IN)
 Bankeinzug (einmalige Einzugsermächtigung)

IBAN:	Bank:	BIC:
Kontoinhaber:	Datum, Unterschrift:	Betrag: <u>60.-</u> €

* Teilnahmebedingungen Halbmarathon Ingolstadt

Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln das zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis und gelten für alle Laufveranstaltungen im Rahmen des 17. Ingolstädter Halbmarathons. Es gelten zudem die Bestimmungen der IAAF und des DLV, sowie die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA. Veranstalter des 17. Ingolstädter Halbmarathons ist die Halbmarathon Ingolstadt GbR, Ausrichter sind die Sportvereine MTV Ingolstadt e.V. und DJK Ingolstadt e.V. Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Alter erreicht hat. Bei Minderjährigen ist mit der Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Meldung über einen Verein, Schule, Kindergarten o.ä. setzt voraus, dass die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dort vorliegt. Der Teilnehmer versichert, dass ein ausreichender Gesundheitszustand von einem Arzt bestätigt wurde und er die nötige körperliche Fitness besitzt um an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Teilnahme ist unter Verwendung anderer Sportgeräte, akustischer Abspielgeräte, Babyjogger und Tieren o.ä. ist nicht gestattet. Ausnahme bilden die Stöcke der Nordic-Walker beim Fitness Run & Walk.

Die Anmeldung kann schriftlich über das Formular in der Ausschreibung oder per Online-Anmeldung über das entsprechende „Web-Formular“ im Internet erfolgen. Nur mit Eingang des entsprechenden Teilnehmerbeitrags ist die Anmeldung gültig. Die Bezahlung des Teilnehmerbeitrags erfolgt durch Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung. Fehlerhafte Angaben und dadurch entstehende Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Direkt nach dem Anmeldevorgang können Sie sich Ihre Meldebestätigung ausdrucken und/oder per E-Mail zuschicken lassen. Bei Anmeldung per Post erhalten Sie spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung per E-Mail oder per Post. Bringen Sie diese Bestätigung bitte zur Abholung Ihrer Startunterlagen bei der Startnummernausgabe mit. Die Teilnahme ist höchstpersönliches Recht und bei allen Läufen nicht übertragbar. Startplätze dürfen nicht getauscht oder überschrieben werden. Tritt ein Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten liegt es im Ermessen des Veranstalters den Teilnehmerbeitrag rück zu erstatten. Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden, in jedem Falle wird er von der Zeitwertung ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Regeln der genannten Sportverbände.

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags sowie sonstiger Aufwendungen im Rahmen der Veranstaltung. Ferner besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters. Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden des Lebens der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit welche auf einer mindestens grob fahrlässigen Verursachung des Veranstalters beruhen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sowie Dritter derer sich der Veranstalter in Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient, beziehungsweise mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die gesundheitlichen Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen.

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Die in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Büchern, Vervielfältigungen können von den Veranstaltern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.